

Pressemitteilung



12. März 2008

Zahlung freiwilliger Rentenversicherungsbeiträge für das Jahr 2007 noch bis zum 31. März 2008 möglich

Die Deutschen Rentenversicherung Westfalen weist darauf hin, dass freiwillige Rentenversicherungsbeiträge für das Jahr 2007 spätestens **bis zum 31. März 2008** eingezahlt werden müssen.

Wer für 2007 den Mindestbeitrag zahlen möchte, hat 79,60 € monatlich zu entrichten. Bis zum Höchstbeitrag von 1.044,75 € monatlich kann jeder Betrag frei gewählt werden. Auf dem Überweisungsauftrag sind die Versicherungsnummer, der Vor- und Zuname sowie der Zeitraum, für den die Beiträge gelten sollen, anzugeben.

Insbesondere Versicherte, die durch die Beitragszahlung ihre Anwartschaft auf Rente wegen Erwerbsminderung aufrecht erhalten wollen, sollten diesen Termin keinesfalls versäumen. Denn bereits eine Beitragslücke von nur einem Monat kann ausreichen, um diese Anwartschaft zu verlieren.

Bei Rückfragen stehen die Experten am kostenlosen Servicetelefon unter 0800/100048011 zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es außerdem in den Auskunft- und Beratungsstellen sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Freiwillige Rentenversicherungsbeiträge